

## Mobilitätsangebote für Drittstaaten

### Ansprechpartner:

Beate Gröblichhoff  
Leitstelle Berufliche Bildung International  
Leiterin  
Hamburger Institut für Berufliche Bildung  
Hamburger Str. 131  
D-22083 Hamburg  
Tel +49-40-42863-2627  
[beate.groeblinghoff@hibb.hamburg.de](mailto:beate.groeblinghoff@hibb.hamburg.de)

### Zielgruppen und Voraussetzungen

Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende aus Drittländern, die sich für ein Praktikum oder eine duale Ausbildung (für die volle Laufzeit von drei oder dreieinhalb Jahren) interessieren, müssen grundsätzlich folgende Nachweise erbringen:

- Mindestalter 18 Jahre
- einen in seinen Berechtigungen gleichwertigen mittleren Schulabschluss
- deutsches Sprachniveau B2 gemäß „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen“
- gesicherte Finanzierung des Aufenthaltes in Hamburg (Wohnung, Versicherung, Sprachschule und berufsbildende Schule)
- Ausbildungsplatz gemäß Ausbildungsvertrag in einem Mangelberuf gemäß Definition Bundesagentur für Arbeit
- Aufenthaltsgenehmigung

### Organisation

Partner des HIBB bei der Organisation des Aufenthaltes der Interessenten aus Drittländern ist „Arbeit und Leben Hamburg“. Diese gemeinnützige Bildungseinrichtung übernimmt die soziokulturelle Begleitung und kümmert sich auch um Wohnung, Versicherung

und Sprachschule. In Zusammenarbeit mit Handelskammer, Handwerkskammer und Agentur für Arbeit Hamburg werden Ausbildungsplätze oder Praktika in einem Mangelberuf ausgewählt und den Interessenten angeboten. Über den Ausbildungsplatz/Ausbildungsvertrag erfolgt der Zugang zu der entsprechenden berufsbildenden Schule automatisch.

Verfahren zur Erteilung von Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsgenehmigung:

Die Interessenten stellen einen Antrag für den Aufenthalt zum **Zweck der Ausbildung** bei der Behörde für Inneres und Sport (BIS). Die BIS lässt den Antrag bei der Agentur für Arbeit Hamburg prüfen. Die Agentur für Arbeit erteilt zum **Zweck der Ausbildung** in der Regel eine Arbeitserlaubnis. Auf dieser Grundlage erhalten die Interessenten eine Aufenthaltsgenehmigung von der BIS.

## Projekte

Korea:

Im Rahmen eines Praktikums sind, je eine Gruppe von Auszubildende im zweiten und dritten Ausbildungsjahr von 2014 bis 2018 für vier Monate in verschiedenen Ausbildungsberufen tätig gewesen und haben die entsprechende berufsbildende Schule besucht. Diese Praktikumsplätze wurden von „Arbeit und Leben Hamburg“ vermittelt. Der Aufenthalt der Auszubildenden wird vom koreanischen Bildungsministerium finanziert. Damit sind die Kosten für die interkulturelle Vorbereitung, Unterkunft, Sprachkurs, Versicherungspaket und Kulturprogramm in Hamburg abgedeckt. Dieses Leistungspaket wurde ebenfalls von „Arbeit und Leben Hamburg“ organisiert.